



Betreff

**Regelung zur Festlegung des Entgeltes für Stellen die mit BGr A 16 bzw. VGr I BAT bewertet sind.**

**I. Beschluss**

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

Beschäftigte, deren Stellen nach Besoldungsgruppe (BGr) A 16 bzw. Vergütungsgruppe (VGr) I BAT bewertet sind, erhalten außertariflich Entgelt nach Entgeltgruppe (EGr) 15Ü TVÜ-VKA. Das Entgelt nimmt an den allgemeinen Entgelterhöhungen teil. Für die Arbeitsverhältnisse gelten im Übrigen die einschlägigen tariflichen Bestimmungen, insbesondere die Zuordnung zur Stufe und die Stufenlaufzeiten richten sich nach den Vorschriften des TVÖD.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) für Rf. II, OrgA

IV. PA z.w.V.

Fürth, 25.05.2011

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorsitzenden